

23/03/2012

EPR01/2012

www.enisa.europa.eu

Das Grundrecht auf Datenschutz zwischen Wirtschaft und Wirklichkeit. Die ENISA veröffentlicht zwei neue Berichte zur Ökonomie der Privatsphäre und Fallstudien zur Online-Praxis beim Sammeln und Speichern von Daten in der EU

Die ENISA veröffentlicht zwei Berichte mit Empfehlungen zum Schutz von persönlichem Daten

Datenschutz wird in der EU als Grundrecht anerkannt, aber wie verhält es sich mit der ökonomischen Wirklichkeit? Sind Online-Nutzer dazu bereit für Datenschutz zu bezahlen? Schätzen Einzelpersonen den Schutz ihrer privaten Daten hoch genug, um mehr für Serviceanbieter zu zahlen, die sorgsamer mit ihren Daten umgehen? Die „[Study on monetising privacy – An economic model for pricing personal information](#)“ („Studie zur Monetisierung des Datenschutzes – Ein ökonomisches Modell zur Bewertung persönlicher Information“) schlägt einen Bogen zwischen den Faktoren Personalisierung, Datenschutzbedenken und Wettbewerb zwischen Online-Anbietern.

Verbraucher profitieren von der Personalisierung von Produkten, aber können auch an bestimmte Dienste „gekettet“ werden. Darüber hinaus bietet Personalisierung ein Datenschutz-Risiko, da Daten missbraucht werden können, wenn sie einem bestimmten Serviceanbieter mitgeteilt werden. Die Ergebnisse aus der experimentellen Studie der ENISA ergeben, dass die große Mehrheit der Studienteilnehmer, bis zu 83%, sich dafür entscheiden einen „Aufpreis“ für Datenschutz zu bezahlen. Damit möchten sie eine Offenlegung ihrer persönlichen Daten vermeiden.

Die Fallstudien untersuchen konkret die Registrierung bei *sozialen Netzwerken*, beim Buchen von *Online-Tickets im Transportsektor* und bei der Sammlung von Verbraucherdaten sowie der Speicherung von Traffic-Daten im *Telekommunikationssektor*. Diese Fallstudien bilden das Fundament für eine Analyse des Prinzips der *Datensparsamkeit* und des Prinzips der *minimalen Speicherdauer von Daten*, sowie des fundamentalen EU-Grundsatzes der *Erforderlichkeit*.

Prof. Udo Helmbrecht, [Geschäftsführender Direktor der ENISA](#), kommentiert: „[Unsere Studie zur Datensammlung und –speicherung in der EU](#) ist ein Wegweiser hin zu einem pan-europäischen Blick auf die Sammlung und Speicherung von persönlichen Daten in der EU.“

Die Studie kommt zu folgenden Empfehlungen:

- die Mitgliedsstaaten sollten widersprüchliche Praktiken im Umgang mit persönlichen Daten identifizieren und beseitigen;
- die nationalen Datenschutzbehörden sollten Datenkontrolleuren klare Richtlinien zur Verfügung stellen, sowie der Artikel 29 Datenschutzgruppe und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten und der ENISA, um bei der Verarbeitung von persönlichen Daten mit pan-europäischer Relevanz einheitlich vorzugehen;
- die Datenschutzbehörden sollten bei den Nutzern auf Grundlage der Datenschutzgesetzgebung das Bewusstsein für ihre Rechte stärken sowie dafür, wie diese Rechte im Fall von übertriebener Sammlung und Speicherung ausgeübt werden können.

23/03/2012

EPR01/2012

www.enisa.europa.eu

Die Schlussfolgerungen der Studien werden auf dem Cyber Security & Privacy EU Forum, im [ENISA-Panel](#), am 24. April in Berlin diskutiert. Das Projekt wurde durchgeführt in Zusammenarbeit mit dem [ABC4Trust](#) und entspricht der neuen EU Datenschutz-[Grundverordnung](#).

Hintergrund:

<http://www.enisa.europa.eu/act/it/library/deliverables/monetising-privacy>

<http://www.enisa.europa.eu/act/it/library/deliverables/data-collection>

Ansprechpartner für Interviews: Ulf Bergstrom, Sprecher von ENISA, press@enisa.europa.eu, Mobil: +30-6948-460-143 oder Rodica Tirtea, Experte, ENISA, rodica.tirtea@enisa.europa.eu.

Übersetzung. **Das Englische Original** ist die einzige maßgebliche Fassung.

